

Betreff: Vermittlungsoffensive

Hier: Förderung von Langzeitpraktika für Jugendliche

1. Ausgangslage

Praktika sind immer eine Win-Win-Situation: Der Betrieb bekommt die Chance, unverbindlich mögliche Nachwuchskräfte kennen zu lernen. Und die Jugendlichen erhalten die Möglichkeit, das Berufsleben aus erster Hand mitzuerleben und sich einzubringen. Oft genug ist das Praktikum für sie ein Sprungbrett für den beruflichen Einstieg.

Das Jobcenter Wuppertal fördert im Rahmen der Vermittlungsoffensive Arbeitgeber, die jungen Menschen durch ein Langzeitpraktikum eine Möglichkeit bieten, den Ausbildungs- oder Berufseinstieg vorzubereiten, ihre Berufswahlentscheidung abzusichern und Berufserfahrung zu sammeln.

2. Voraussetzungen

Die Förderung eines Langzeitpraktikums können grundsätzlich alle Arbeitgeber beantragen, wenn sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Dazu zählen insbesondere die folgenden wesentlichen Faktoren

- Der Bewerber bzw. die Bewerberin muss arbeitslos sein, Arbeitslosengeld II beziehen und den Wohnsitz in Wuppertal haben.
- Gefördert werden grundsätzlich Jugendliche unter 25 Jahren, die einen Ausbildungsplatz suchen und aufgrund der in ihrer Person liegenden Umstände noch nicht vermittelt werden konnten. Mit der Förderung des Langzeitpraktikums soll auch Jugendlichen eine Chance gegeben werden, die eignungsbedingte Einschränkungen im Hinblick auf den angestrebten Ausbildungsberuf aufweisen, die durch das Praktikum ggf. behoben werden können.
- Im Ausnahmefall können auch junge Erwachsene über 25 Jahren gefördert werden, wenn das Erfordernis einer Förderung hinreichend begründet werden kann.
- Das Langzeitpraktikum kann nur auf der Grundlage eines zwischen dem Arbeitgeber und dem/der Jugendlichen geschlossenen Vertrages gefördert werden, der vorsieht, dass mindestens 70 Prozent der Gesamtzeit im Betrieb durchgeführt werden.
- Die Inhalte des Langzeitpraktikums sollen grundsätzlich geeignet sein, auf einen anerkannten Ausbildungsberuf vorzubereiten.
- Der Arbeitgeber stellt über die vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten eine Bescheinigung (betriebliches Zeugnis) aus, die auch eine entsprechende differenzierte Leistungsbeurteilung enthalten kann.
- In Einzelfällen besteht über das Langzeitpraktikum auch die Möglichkeit eines beruflichen Einstieges im Anschluss an eine Ausbildung.

3. Ausschlussgründe

In bestimmten Fällen ist die Förderung eines Langzeitpraktikums ausgeschlossen, nämlich dann,

- wenn ein Jugendlicher/eine Jugendliche bereits eine betriebliche Einstiegsqualifizierung bei dem Antrag stellenden Betrieb oder in einem anderen Betrieb des Unternehmens durchlaufen hat.

- wenn der/die Jugendliche in einem Betrieb des Unternehmens oder eines verbundenen Unternehmens in den letzten drei Jahren vor Beginn des Langzeitpraktikums versicherungspflichtig beschäftigt war.
- wenn das Langzeitpraktikum im Betrieb der Ehegatten, Lebenspartner oder Eltern durchgeführt wird.
- Wenn der/die Jugendliche in demselben Betrieb seine/ihre Ausbildung absolviert hat.
- Bei der Durchführung des Langzeitpraktikums handelt es sich um eine zustimmungspflichtige Beschäftigung im Sinne des Zuwanderungsgesetzes. Das Erfordernis einer Arbeitserlaubnis ist zu prüfen.

Dass ein/eine Jugendlicher/Jugendliche bereits in einem anderen Unternehmen eine Einstiegsqualifizierung absolviert hat, stellt keinen Ausschlussgrund dar!

4. Anzahl

Gefördert werden zunächst 100 Fälle. Es entscheidet die Reihenfolge der Antragstellung über den Zuschlag.

5. Antragstellung

Die Anträge können ab sofort gestellt werden und müssen spätestens am 30.11.2013 in JBC.31 vorliegen.

6. Förderhöhe

Die Höhe der Prämie richtet sich nach der Dauer des Praktikums. Der Arbeitgeber erhält für die Bereitstellung eines Praktikumsplatzes pro Monat eine Prämie in Höhe von 325 Euro.

7. Förderdauer

Das Langzeitpraktikum kann maximal für die Dauer von 12 Monaten gefördert werden. Die Förderdauer soll mindestens 6 Monate betragen.

Die Förderung dauert längstens bis zum 31.7.2014.

8. Auszahlungsmodalitäten

Folgende Auszahlungsmodalitäten sind zu berücksichtigen:

- Die Auszahlung erfolgt nach Eingang des Antrages mit dem Praktikumsvertrag. Die Unterlagen 1. Antrag, 2. Praktikumsvertrag und 3. Stellungnahme müssen, damit eine Auszahlung in 2013 noch erfolgen kann bis spätestens zum **30.11.2013** bei JBC.31 vorliegen.
- Alle Änderungen des Praktikumsverhältnisses sind während des Förderzeitraumes dem Jobcenter durch den Arbeitgeber unverzüglich mitzuteilen.
- Die Prämie ist vollständig zurückzuzahlen, wenn das Langzeitpraktikum vorzeitig, d.h. während des Förderzeitraumes, beendet wird. Das gilt nicht, wenn
 - eine Beendigung des Praktikumsverhältnisses aus Gründen, die in der Person oder im Verhalten der beschäftigten Person liegen, gerechtfertigt wäre,
 - eine Beendigung des Praktikumsverhältnisses aus dringenden betrieblichen Erfordernissen, die einer Weiterbeschäftigung im Betrieb entgegenstehen, gerechtfertigt wäre oder wenn
 - das Praktikum auf das Bestreben der Praktikantin/ des Praktikanten hin beendet wird, ohne dass der „Arbeitgeber“ den Grund hierfür zu vertreten hat.

In diesen Fällen wird der (Teil-)Förderbetrag ab dem Kalendermonat, der dem Tag der Beendigung folgt, taggenau (ein Monat wird mit 30 Tagen gerechnet) zurückgefordert.

9. Verfahren

Die nachfolgenden Verfahrenshinweise sind zu berücksichtigen:

- Die Antragstellung auf das Langzeitpraktikum kann bei jeder Integrationsfachkraft (IFK) erfolgen.
- Äußert ein/e Kunde/Kundin Interesse an der Förderung eines Langzeitpraktikums, klärt die IFK die Bereitschaft des Arbeitgebers.
- Bei gegenseitigem Einverständnis erfolgt die Übermittlung des Antrages auf Förderung nach §16f SGB II nach Buchung in AKDN (FF- Maßnahme im Einzelfall / FF Langzeitpraktikum) **an den Arbeitgeber per Fax**. Der Antrag ist in AKDN unter FF Maßnahme im Einzelfall / FF Langzeitpraktikum hinterlegt.
- Der Arbeitgeber reicht den ausgefüllten Antrag mit der Kopie des Praktikumsvertrages **unverzüglich** ein.
- Die IFK prüft die Fördervoraussetzungen und übernimmt die weitere Abwicklung.
- Die IFK passt die Buchung in AKDN an, ergänzt den Antrag um die Stellungnahme und leitet alle Unterlagen JBC.31 zu.
- Der Arbeitgeber erhält die Förderprämie als Einmalzahlung.
- Der Arbeitgeber reicht nach Beendigung des Praktikums die dem/der Jugendlichen ausgehändigte Bescheinigung über das Langzeitpraktikum beim Jobcenter ein.
- Bei Förderung des Berufseinstieges im Anschluss an eine Ausbildung erfolgt eine Entscheidung über die Teamleitung, inwieweit andere Förderinstrumente vorrangig einzusetzen sind.

Degener
FBL3